

Inhalt

1. Planungsauftrag
 - 1.1. Rechtliche Grundlagen
 - 1.2. Entwicklung der Geburtenzahlen

2. IST- Analyse der Kindertagesbetreuung
 - 2.1. Betreuungsquote in der Stadt Halle in den Jahren 2014 und 2015
 - 2.2. Versorgungsgrad in der Stadt Halle in den Jahren 2014 und 2015
 - 2.3. Durchschnittliche Auslastung der Kitaplätze in der Stadt Halle in den Jahren 2014 und 2015
 - 2.4. Tagespflege
 - 2.5. Betreuungsgeld
 - 2.6. Versorgungsgrad und durchschnittliche Auslastung der Kitaplätze in den Sozialräumen
 - 2.6.1. Sozialraum I
 - 2.6.2. Sozialraum II
 - 2.6.3. Sozialraum III
 - 2.6.4. Sozialraum IV
 - 2.6.5. Sozialraum V

3. Bedarfs- und Entwicklungsplanung für das Jahr 2016
 - 3.1. Prognose der Anzahl der Kinder in der jeweiligen Betreuungsform
 - 3.2. Aktuelle Bevölkerungsentwicklung
 - 3.3. Prognose Inanspruchnahme für das Jahr 2016
 - 3.4. Schlussfolgerungen für den Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen im Jahr 2016

4. Handlungsempfehlungen und Planungsschwerpunkte 2016
 - 4.1. Förderung von neuen Einrichtungen
 - 4.2. Förderung der bestehenden Einrichtungen
 - 4.2.1. Kindertageseinrichtungen der freien Träger (Anlage 2a)
 - 4.2.2. Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebs Kindertagesstätten (Anlage 2b)

5. Informationen (Anlage 3)
 - 5.1. Weitere geplante Bauvorhaben/Neueröffnungen (ggf. beschlussrelevant ab 2016/2017)

1. Planungsauftrag

Die Stadt Halle (Saale) als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verantwortlich, eine an den Bedürfnissen der Familien und Kinder orientierte, konzeptionell vielfältige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche Struktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege vorzuhalten, um den Rechtsanspruch aller Kinder auf Betreuung in Tageseinrichtungen der freien Träger und des Eigenbetriebs Kindertagesstätten oder in Tagespflege zu gewährleisten.

1.1. Rechtliche Grundlagen

- Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) –Kinder und Jugendhilfe- (Artikel 1 des Gesetzes vom 26.Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der jeweils gültigen Fassung;
- Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA 2003, S. 48) in der seit 01.August 2013 gültigen Fassung
- Gesetz zur Förderung der frühkindlichen Bildung vom 17.12.2008 (GVBl. LSA Nr. 28/2008)

1.2. Entwicklung der Geburtenzahlen in Halle

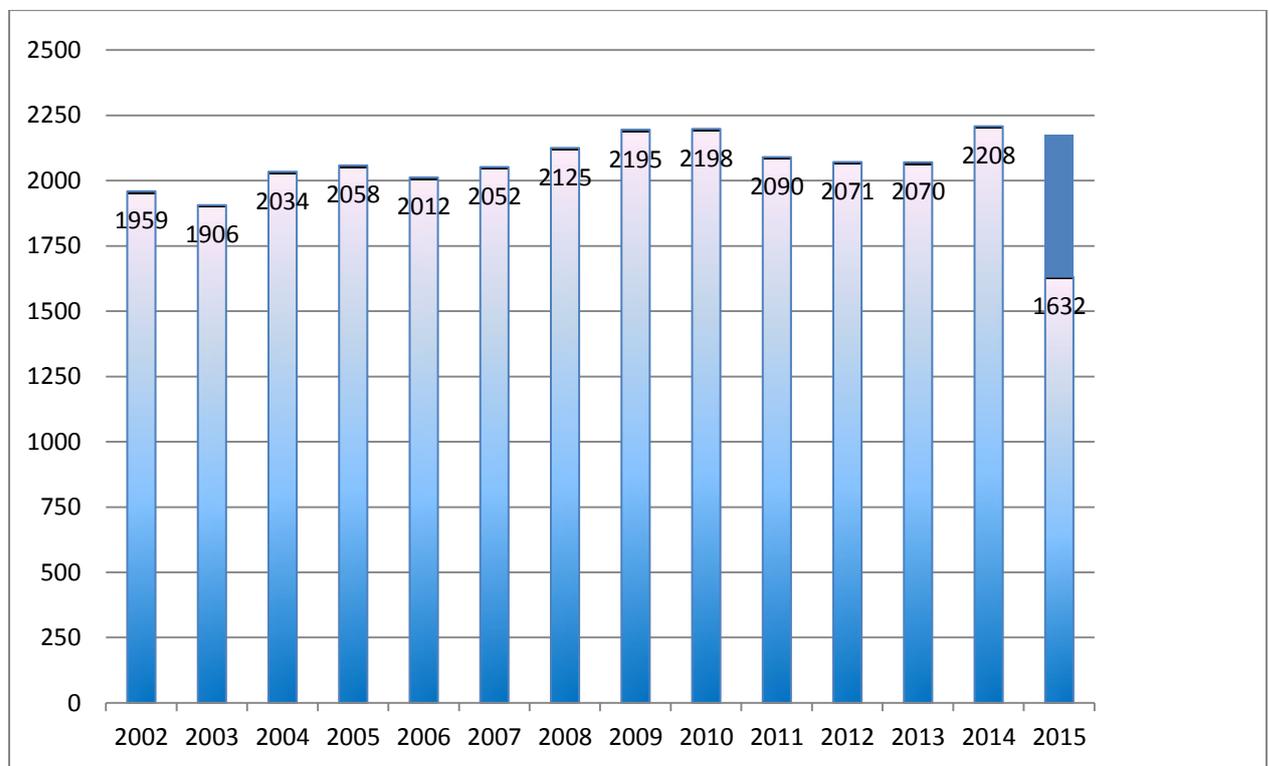


Tabelle 1: Entwicklung der Geburtenzahlen

(Datenquelle: Fachbereich Einwohnerwesen)

Seit 2004 werden in Halle wieder mehr als 2.000 Geburten pro Jahr gezählt. Der bisherige Höchstwert wurde im Jahr 2014 mit 2.208 Geburten erreicht.

Unter Berücksichtigung der Geburten im ersten bis dritten Quartal 2015 muss bis zum Jahresende von einer etwas geringeren Anzahl als im Vorjahr ausgegangen werden. Von Januar bis September 2015 wurden 1.632 hallesche Kinder geboren. Dies sind 80 Kinder weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Hochrechnung bis Jahresende 2015 auf Grundlage der ersten 3 Quartale ergibt ca. 2.170 Geburten. Dies sind ca. 40 Geburten weniger als zum Jahresende 2014 in Halle gezählt wurden.

2. IST-Analyse der Kindertagesbetreuung

Für die Ermittlung der Betreuungsquote, des Versorgungsgrades und der durchschnittlichen Auslastung der Kitaplätze wurden folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anzahl der in Halle lebenden Kinder in der Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren
- Anzahl der in den 5 Sozialräumen lebenden Kinder in der Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren
- Anzahl der in Halle lebenden Kinder in der Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- Anzahl der in den 5 Sozialräumen lebenden Kinder in der Altersgruppen von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- Anzahl der in Halle lebenden Kinder in der Altersgruppe vom Schuleintritt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- Anzahl der in den 5 Sozialräumen lebenden Kinder in der Altersgruppen vom Schuleintritt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- Anzahl der Platzkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Halle
- Anzahl der Platzkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen in den 5 Sozialräumen
- Durchschnittliche Belegung der Kitaplätze im Jahr 2014
- durchschnittliche Belegung der Kitaplätze und der Plätze in der Kindertagespflege in der Stadt Halle im Jahr 2015 (Stichtag 30.09.2015)
- durchschnittliche Belegung der Kitaplätze in den 5 Sozialräumen (Stichtag 30.09.2015)
- Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes
- Inanspruchnahme der Tagespflege

2.1. Betreuungsquote in der Stadt Halle in den Jahren 2014 und 2015

Die Betreuungsquote bildet die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung der jeweiligen Altersgruppen ab. Sie ist das Verhältnis der angemeldeten Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege zur Anzahl der Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Halle.

Anzahl der in Halle lebenden Kinder	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
am 31.12.2014	6.145	7.168	13.538	26.851
Ø Betreuungsquote im Jahr 2014	54%	95%	45%	60%
am 30.09.2015	6.211	7.248	13.946	27.405
Ø Betreuungsquote im Jahr 2015 (Stichtag 30.09.2015)	53%	96%	44%	60%

Tabelle 2: Betreuungsquote 2014 und 2015

(Datenquelle: Fachbereich Einwohnerwesen, Fachbereich Bildung)

Im Jahr 2015 sind die Einwohnerzahlen in der Altersgruppe der 0 bis unter 14-Jährigen gestiegen. Zum 30.09.2015 lebten 27.405 Kinder in Halle. Die Differenz zur Einwohnerzahl im Vorjahr beträgt 554. Der Anstieg der Einwohnerzahlen ist in allen 3 relevanten Altersgruppen zu verzeichnen. Bei den 0 bis 3-Jährigen gab es einen Zuwachs von 66 Kindern, bei den über 3-Jährigen bis zum Schuleintritt wurden 80 Kinder mehr registriert und bei den Schulkindern bis unter 14 Jahre beträgt der Zuwachs 408 Kinder.

Insgesamt wurden im Jahr 2015 analog dem Vorjahreswert 60% aller in Halle lebenden Kinder in der Altersgruppe der 0 bis unter 14-Jährigen in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege betreut. Die Betreuungsquoten in den 3 Altersgruppen haben sich indes unterschiedlich entwickelt. Bei den Kindern im Krippenalter (0-3 Jahre) sank die Betreuungsquote von 54% im Jahr 2014 auf 53% am 30.09.2015. Bei den Kindern im Kindergartenalter (3 Jahre bis Schuleintritt) stieg die Betreuungsquote von 95% im Jahr 2014 auf 96% zum Stichtag 30.09.2015. Bei den Kindern im Hortalter (Schuleintritt bis 14 Jahre) gab es in diesem Zeitraum einen Rückgang in der Betreuungsquote von einem Prozent auf 44%.

Der Betreuungsanteil bei den unter 3-Jährigen ist abhängig vom Alter der Kinder. Kinder, die jünger als ein Jahr sind, machen mit 3% den geringsten Teil in der Betreuungsform Kinderkrippe aus. Der Anteil der über 1-jährigen Kinder bis zum 2. Geburtstag beträgt 42%. 55% der Kinder in Kinderkrippen sind zwischen zwei und drei Jahren alt.¹ Der Anteil der Erst- bis Viertklässler in den Horten liegt durchschnittlich bei aktuell 83%.²

¹ Datenquelle: Eigenbetrieb Kindertagesstätten

² Stichprobe bei 11 Horten

2.2. Versorgungsgrad in der Stadt Halle in den Jahren 2014 und 2015

Der Versorgungsgrad ist das Verhältnis zwischen Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen (Kapazität laut Betriebserlaubnis) zur Anzahl der Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Halle.

	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Einwohnerzahl (am 31.12.2014)	6.145	7.168	13.538	26.851
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2014	3.917	6.482	6.840	17.239
Versorgungsgrad im Jahr 2014	64%	90%	51%	64%
Einwohnerzahl (am 30.09.2015)	6.211	7.248	13.946	27.405
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2015	3.952	6.507	6.992	17.451
Versorgungsgrad im Jahr 2015	64%	90%	50%	64%

Tabelle 3: Versorgungsgrad 2014 und 2015

(Datenquelle: Fachbereich Einwohnerwesen, Fachbereich Bildung)

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der in Halle lebenden Kinder in der relevanten Altersgruppe im Jahr 2015 um 554 Personen gestiegen. Parallel zu dieser Entwicklung wurden auch die Platzkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen erhöht. Insgesamt gibt es in allen 3 Betreuungsformen aktuell 17.451 Plätze. Im Vergleich zum Jahr 2014 bedeutet dies einen Anstieg um 212 Plätze. 60 Plätze davon befinden sich in Kindertagesstätten (Kinderkrippe + Kindergarten) und 152 in den Horten.

Bei steigenden Bevölkerungszahlen müssen parallel die Platzkapazitäten erhöht werden, um den Versorgungsgrad zu erhalten. Dies ist in Halle erfolgt. Analog dem Vorjahr stehen für insgesamt 64% der in Halle lebenden Kinder Betreuungsplätze zur Verfügung. In den Teilbereichen Kinderkrippe und Kindergarten blieb der Versorgungsgrad stabil bei 64% bzw. 90%. Bei den Hortplätzen liegt der Versorgungsgrad aktuell bei 50% (Vorjahr 51%).

2.3. Durchschnittliche Auslastung der Kitaplätze in der Stadt Halle in den Jahren 2014 und 2015

Die durchschnittliche Auslastung beschreibt das Verhältnis der IST-Belegung zur Anzahl der vorhandenen Plätze in den Kindertageseinrichtungen.

2014	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
IST-Durchschnittsbelegung	3.217	6.774	6.065	16.056
davon				
Kinder mit integrativer Betreuung	28	170	89	287
Anzahl der Plätze (Kapazitäten)	3.917	6.482	6.840	17.239
Ø Auslastung im Jahr 2014	82%	105%	89%	93%

Tabelle 4: durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten 2014
(Datenquelle: Fachbereich Bildung)

2015	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
IST-Durchschnittsbelegung (01-09/2015)	3.167	6.955	6.101	16.223
davon				
Kinder mit integrativer Betreuung	20	189	90	299
Anzahl der Plätze (Kapazitäten)	3.952	6.507	6.992	17.451
Ø Auslastung im Jahr 2015	80%	107%	87%	93%

Tabelle 5: durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten 2015
(Datenquelle: Fachbereich Bildung)

Die durchschnittliche Auslastung der Betreuungsplätze in allen 3 Teilbereichen ist mit 93% im Jahr 2015 unverändert zum Jahr 2014 geblieben

Differenziert betrachtet, gibt es in den einzelnen Betreuungsformen Unterschiede bei der Auslastung der Platzkapazitäten im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den Krippenplätzen ist die Belegung der Plätze von 82% im Jahr 2014 auf 80% gesunken (Stand 30.09.2015). Zugleich erhöhte sich die durchschnittliche Auslastung der Plätze für über 3-Jährige um 2% im Vorjahresvergleich.

Die Teilbereiche Kinderkrippe und Kindergarten werden i.d.R. als Kindertagesstätte betrieben³, in der sich Überkapazitäten auf der einen Seite durch Unterkapazitäten auf der anderen Seite ausgleichen. In den Betriebserlaubnissen werden hierfür flexible Betreuungsanteile für die Teilbereiche Kinderkrippe und Kindergarten festgelegt. Freie Kapazitäten, die sich aus einer geringeren Auslastung der Krippenplätze ergeben, werden für die Betreuung von Kindergartenkindern eingesetzt.

Unter Betrachtung der Krippen- und Kindergartenplätze als zusammenhängende Betreuungsform, ergibt sich für Halle folgendes Bild: Im Jahr 2015 gibt es insgesamt 10.459 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt. Diese Platzkapazitäten wurden von durchschnittlich 10.122 Kindern in Anspruch genommen. Die Gesamtauslastung der Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten liegt somit bei 97%. Im Jahr 2014 betrug die Auslastung aller Plätze in Kindertagesstätten ebenfalls 97%.

Bei den Horten ist zum 30.09.2015 eine rückläufige Auslastung der Plätze zu verzeichnen. 2014 waren 89% aller vorhandenen Hortplätze belegt. Dieser Wert sank im Jahr 2015 auf 87% (Stand 30.09.2015).

Integrative Plätze

Für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder gibt es in Halle insgesamt 402 Betreuungsplätze. Davon befinden sich 307 integrative Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und 95 integrative Betreuungsplätze in den Horten.

Die Inanspruchnahme von Integrativplätzen hat sich 2015 gegenüber 2014 leicht erhöht (2014: 278 belegte Plätze, 2015: 299 belegte Plätze).

Die Auslastung der integrativen Plätze in Kindertagesstätten im Jahr 2015 beträgt somit 68%. Die Auslastung der integrativen Hortplätze liegt 2015 bei 95%.

Gastkinder

Gastkinder sind Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb von Halle haben, aber in einer Einrichtung in Halle betreut werden.

Im Jahr 2015 (Stand 30.09.2015) wurden in den halleschen Kindertageseinrichtungen insgesamt 274 Kinder betreut, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Halle haben. Davon waren 31 Krippenkinder, 100 Kindergartenkinder und 143 Hortkinder.

³ Ausnahmen sind die Kinderkrippe „Am Breiten Pfuhl“ und der Kindergarten „Einstein“, die jeweils als eigenständige Einrichtungen in der jeweiligen Betreuungsform und nicht als Kindertagesstätte geführt werden.

Im selben Zeitraum wurden insgesamt 108 hallesche Kinder in auswärtigen Kindertageseinrichtungen betreut. Dies waren 30 Krippenkinder, 50 Kindergartenkinder und 28 Hortkinder.

Die Differenz beträgt insgesamt 166 Plätze (1 Krippenplatz, 50 Kindergartenplätze und 115 Hortplätze), die 2015 zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für hallesche Kinder nicht zur Verfügung standen.

Der Anteil der auswärtigen Kinder, die in Halle betreut werden, übersteigt die Anzahl der halleschen Kinder, die außerhalb von Halle eine Kindertageseinrichtung besuchen zwar immer noch deutlich; im Vergleich zum Jahr 2014 ist die Anzahl der Gastkinder jedoch insgesamt rückläufig.

2.4. Tagespflege

Tagespflege ist insbesondere in den ersten Lebensjahren ein ergänzendes Betreuungsangebot, das sich durch eine hohe Flexibilität auszeichnet. Sie bietet eine familiennahe Betreuung, bei der individuelle Bedürfnisse berücksichtigt werden können.

Wie bereits in den Vorjahren wurde auch im Jahr 2015 das Angebot an Tagespflegeplätzen erhöht. Mit einer steigenden Tendenz ist auch im kommenden Jahr zu rechnen.

Derzeit gibt es in Halle 29 Tagespflegestellen mit insgesamt 129 Tagespflegeplätzen (Stand 30.09.2015). Diese wurden von 115 Kindern in Anspruch genommen, was einer durchschnittlichen Auslastung in Höhe von 89% entspricht.

Der Anteil aller Kinder zwischen 0 Jahren und dem Schuleintritt, die 2015 in einer Tagespflege betreut wurden, beträgt 0,9% (Vorjahr: 0,8%).

	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	über 3 Jahre
Anzahl der betreuten Kinder	12	50	51	2

Tabelle 6: Altersstruktur der Kinder in Tagespflege
(Datenquelle: Fachbereich Bildung)

2.5. Betreuungsgeld

Betreuungsgeld erhalten Eltern, deren Kind ab dem 1. August 2012 geboren wurde, und die für ihr Kind keine Leistung nach § 24 Abs. 2 SGB VIII (frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege) in Anspruch nehmen. Es wird längstens 22 Monate gewährt, wobei der Anspruchszeitraum spätestens mit dem 3. Geburtstag des Kindes endet. Seit 01.08.2014 beträgt das monatliche Betreuungsgeld 150 Euro.

Alle laufenden Auszahlungen von Betreuungsgeld beruhen auf Anträgen, die vor dem 21.07.2015 gestellt wurden. Das Bundesverfassungsgericht urteilte am 21.07.2015, dass dem Bundesgesetzgeber die Gesetzgebungskompetenz für das Betreuungsgeld fehlt. Daher sind die §§ 4a bis 4d des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, die einen Anspruch auf Betreuungsgeld begründen, nichtig. Aufgrund dieses Urteils wurden Anträge auf Elterngeld, die ab dem 21.07.2015 gestellt wurden, nicht mehr bewilligt.

Im Zeitraum 01.01.2015 bis 21.07.2015 wurden in Halle 225 Anträge auf Betreuungsgeld gestellt, von denen 198 Anträge bewilligt wurden.

Zum Stichtag 30.09.2015 wurde das Betreuungsgeld noch für 140 Kinder ausgezahlt.

2.6. Versorgungsgrad und durchschnittliche Auslastung der Kitaplätze nach Sozialräumen

Die Darstellung und Analyse des Versorgungsgrades (=Verhältnis der Einwohnerzahl zu den vorhandenen Platzkapazitäten) sowie der durchschnittlichen Auslastung der Plätze in den Sozialräumen erfolgt im Vergleich zum gesamtstädtischen Versorgungsgrad und zur gesamtstädtischen durchschnittlichen Auslastung der Plätze.

Bei der Betrachtung des sozialräumlichen Versorgungsgrades ist zu beachten, dass sich die Auswahl einer Betreuungseinrichtung durch die Eltern nicht an städtischen Sozialraumgrenzen oder anderen sozial- oder stadtplanerisch relevanten räumlichen Unterteilungen der Stadt Halle orientieren muss. Vielmehr sind für die Auswahl eines Kitaplatzes andere Kriterien, wie z.B. die Nähe zum Wohn- oder zum Arbeitsort oder zunehmend auch pädagogisch-inhaltliche Konzepte, ausschlaggebend.

Für die Belegung der Hortplätze bei kommunalen Schulen sind hauptsächlich die Schuleinzugsbereiche maßgeblich. Diese unterliegen ebenfalls nicht den sozialräumlichen Kriterien.

Bei Schulen in freier Trägerschaft und den dortigen Hortplätzen sind das Wohnortprinzip und auch die Schuleinzugsbereiche generell nicht anwendbar.

2.5.1 Sozialraum I

Der Sozialraum I beinhaltet die Stadtviertel Altstadt, Nördliche Innenstadt, Paulusviertel, Am Wasserturm/Thaerviertel, Landrain, Frohe Zukunft, Ortslage Trotha, Industriegebiet Nord, Gottfried-Keller-Siedlung, Giebichenstein, Seeben, Tornau, Möztlich, Gebiet der DR, Freimfelde/Kanenaer Weg, Diemitz, Dautzsch, Reideburg, Büschdorf und Saaleaue.

In diesem Sozialraum befinden sich 45 Kindertagesstätten und 13 Horte.

Sozialraum I	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Einwohnerzahl (am 30.09.2015)	2.254	2.495	4.777	9.526
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2015	1.361	2.233	2.510	6.104
Versorgungsgrad SR I	60%	89%	53%	64%
Versorgungsgrad Stadt gesamt	64%	90%	50%	64%

Tabelle 7: Versorgungsgrad im Sozialraum I
(Datenquelle: Fachbereich Einwohnerwesen, Fachbereich Bildung)

Im Sozialraum I beträgt der Versorgungsgrad für alle Kinder in der relevanten Altersgruppe der 0 bis unter 14-Jährigen insgesamt 64%. Er entspricht im Sozialraum I dem Niveau des gesamtstädtischen Versorgungsgrades.

In den 3 Teilbereichen gibt es Unterschiede im gesamtstädtischen Vergleich. So liegt der Versorgungsgrad im Krippenbereich mit 60% deutlich unter dem Versorgungsgrad der Gesamtstadt. Im Kindergartenbereich ist die Abweichung mit einem 1% geringer.

Im Hortbereich liegt der Versorgungsgrad im Sozialraum I mit 53% deutlich über dem städtischen Durchschnitt.

Sozialraum I	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
IST-Durchschnittsbelegung (01-09/2015)	1.122	2.399	2.230	5.751
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2015	1.361	2.233	2.510	6.104
Ø Auslastung SR I	82%	107%	89%	94%
Ø Auslastung Stadt gesamt	80%	107%	87%	93%

Tabelle 8: durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten im Sozialraum I
(Datenquelle: Fachbereich Bildung)

Der Auslastungsgrad aller Platzkapazitäten beträgt im Sozialraum I insgesamt 94% und liegt damit 1% höher als der gesamtstädtische Auslastungsgrad.

Differenziert nach Teilbereichen liegt die Auslastung der Krippenplätze mit 82% etwas über dem städtischen Durchschnitt. Im Bereich Kindergarten beträgt die durchschnittliche Auslastung analog zur Gesamtstadt 107%.

Insgesamt gibt es im Sozialraum I für die Betreuung der Kinder bis zum Schuleintritt (Kinderkrippe + Kindergarten) 3.594 Plätze von denen zwischen Januar und September 2015 durchschnittlich 3.521 belegt waren. Die Auslastung aller Plätze in den Kindertagesstätten liegt somit bei 98%. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Auslastung der Plätze im Sozialraum I gestiegen (2014: 96%).

Die Auslastung der Hortplätze liegt mit 89% über dem städtischen Durchschnitt (87%).

2.5.2 Sozialraum II

Zum Sozialraum II zählen die Stadtviertel Dieselstraße, Kanena/Bruckdorf, Ortslage Ammendorf/Beesen, Radewell/Osendorf, Planena und Silberhöhe.

Im Sozialraum II gibt es 8 Kindertagesstätten und 5 Horte.

Sozialraum II	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Einwohnerzahl (am 30.09.2015)	527	682	1.426	2.635
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2015	274	523	629	1.426
Versorgungsgrad SR II	52%	77%	44%	54%
Versorgungsgrad Stadt gesamt	64%	90%	50%	64%

Tabelle 9: Versorgungsgrad im Sozialraum II
(Datenquelle: Fachbereich Einwohnerwesen, Fachbereich Bildung)

Das Verhältnis der Anzahl der Einwohner in der Altersgruppe der 0 bis unter 14-Jährigen zur Anzahl der im Sozialraum II befindlichen Betreuungsplätze liegt in allen 3 Teilbereichen unter dem städtischen Durchschnitt.

Sozialraum II	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
IST-Durchschnittsbelegung (01-09/2015)	215	508	524	1.247
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2015	274	523	629	1.426
Ø Auslastung SR II	78%	97%	83%	87%
Ø Auslastung Stadt gesamt	80%	107%	87%	93%

Tabelle 10: durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten im Sozialraum II
(Datenquelle: Fachbereich Bildung)

Auch die Auslastung der vorgehaltenen Betreuungsplätze im Sozialraum II liegt deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Von 1.426 vorhandenen Betreuungsplätzen im Sozialraum II waren insgesamt 1.247 Plätze im Jahr 2015 belegt. Dies entspricht einer Gesamtauslastung aller Plätze in Höhe von 87%.

Im Sozialraum II beträgt die Auslastung der Krippenplätze 78% und ist 2% geringer als der gesamtstädtische durchschnittliche Auslastungsgrad. Im Teilbereich Kindergarten waren durchschnittlich 97% der vorhandenen Plätze belegt.

Insgesamt gibt es in den Kindertagesstätten des Sozialraums II 797 Plätze, von denen 723 belegt wurden. Die Gesamtauslastung der Kitaplätze beträgt somit 91%.

Die vorhandenen Hortplätze (629) sind mit 524 in Anspruch genommenen Plätzen zu 83% ausgelastet.

2.5.3. Sozialraum III

Zum Sozialraum III gehören die Stadtviertel Südliche Innenstadt, Lutherplatz/Thüringer Bahnhof, Gesundbrunnen, Südstadt, Damaschkestraße und Böllberg/Wörmlitz.

Im Sozialraum III befinden sich 29 Kindertagesstätten und 11 Horte.

Sozialraum III	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Einwohnerzahl (am 30.09.2015)	1.765	1.917	3.513	7.195
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2015	1.136	1.830	2.083	5.049
Versorgungsgrad SR III	64%	95%	59%	70%
Versorgungsgrad Stadt gesamt	64%	90%	50%	64%

Tabelle 11: Versorgungsgrad im Sozialraum III
(Datenquelle: Fachbereich Einwohnerwesen, Fachbereich Bildung)

Das Verhältnis der Einwohnerzahl zu den Betreuungskapazitäten entspricht im Teilbereich Kinderkrippe dem durchschnittlichen Wert der Gesamtstadt (64%). In den Teilbereichen Kindergarten und Hort liegt der Versorgungsgrad mit 95% bzw. 59% deutlich darüber. Bezogen auf alle Teilbereiche erreicht der Sozialraum III einen Versorgungsgrad von 70%.

Sozialraum III	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
IST-Durchschnittsbelegung (01-09/2015)	866	2.003	1.819	4.688
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2015	1.136	1.830	2.083	5.049
Ø Auslastung SR III	76%	109%	87%	93%
Ø Auslastung Stadt gesamt	80%	107%	87%	93%

Tabelle 12: durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten im Sozialraum III
(Datenquelle: Fachbereich Bildung)

Bei den unter 3-Jährigen liegt die Auslastung der Betreuungsplätze mit 76% deutlich unter dem Durchschnitt der Gesamtstadt (80%). Dagegen liegt die Auslastung der Betreuungsplätze für über 3-Jährige (Kindergarten) mit 109% noch etwas über dem städtischen Durchschnitt. Insgesamt gibt es im Sozialraum III 2.966 Plätze in Kindertagesstätten von denen 2.869 belegt sind. Dies entspricht einer Gesamtauslastung von 97% aller Plätze in Kindertagesstätten.

Die Auslastung der Hortplätze beträgt 87% und entspricht damit dem städtischen Durchschnitt.

2.5.4. Sozialraum IV

Der Sozialraum IV umfasst die Stadtviertel Nördliche Neustadt, Südliche Neustadt, Westliche Neustadt und Gewerbegebiet Neustadt.

Im Sozialraum IV gibt es 19 Kindertagesstätten und 8 Horte.

Sozialraum IV	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Einwohnerzahl (am 30.09.2015)	1.188	1.495	2.771	5.454
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2015	842	1.390	1.125	3.357
Versorgungsgrad SR IV	71%	93%	41%	62%
Versorgungsgrad Stadt gesamt	64%	90%	50%	64%

Tabelle 13: Versorgungsgrad im Sozialraum IV
(Datenquelle: Fachbereich Einwohnerwesen, Fachbereich Bildung)

Der Versorgungsgrad im Sozialraum IV liegt im Krippen- und Kindergartenbereich mit 71% bzw. 93% deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Bei den Hortplätzen liegt der Versorgungsgrad im Sozialraum IV mit 41% deutlich unter dem städtischen Durchschnitt (50%).

Sozialraum IV	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
IST-Durchschnittsbelegung (01-09/2015)	669	1.477	960	3.106
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2015	842	1.390	1.125	3.357
Ø Auslastung SR IV	79%	106%	85%	93%
Ø Auslastung Stadt gesamt	80%	107%	87%	93%

Tabelle 14: durchschnittliche Auslastung der Kapazitäten im Sozialraum IV
(Datenquelle: Fachbereich Bildung)

Die Auslastung der Krippen- und Kindergartenplätze liegt im Sozialraum IV mit 79% bzw. 106% jeweils 1% unter dem städtischen Durchschnitt.

Insgesamt gibt es im Sozialraum IV 2.232 Plätze in Kindertagesstätten. Davon waren zwischen Januar und September 2015 durchschnittlich 2.146 Plätze belegt. Dies entspricht insgesamt einer Auslastung der Plätze in den Kindertagesstätten i.H.v. 96%.

Die vorhandenen Hortplätze im Sozialraum IV (1.125) werden von 960 Kindern in Anspruch genommen. Somit beträgt die Auslastung der Hortplätze 85%. Sie liegt damit etwas unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 87%.

2.5.5. Sozialraum V

Zum Sozialraum V zählen die Stadtviertel Ortslage Lettin, Heide-Nord/Blumenau, Kröllwitz, Heide-Süd, Nietleben, Dölauer Heide und Dölau.

Im Sozialraum V befinden sich 9 Kindertagesstätten und 6 Horte.

Sozialraum V	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Einwohnerzahl (am 30.09.2015)	477	658	1.460	2.595
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2015	339	531	645	1.515
Versorgungsgrad SR V	71%	81%	44%	58%
Versorgungsgrad Stadt gesamt	64%	90%	50%	64%

Tabelle 15: Versorgungsgrad im Sozialraum V
(Datenquelle: Fachbereich Einwohnerwesen, Fachbereich Bildung)

Der Versorgungsgrad des Sozialraums V im Krippenbereich ist mit 71% deutlich höher als der gesamtstädtische Versorgungsgrad (64%).

Im Bereich der Kindergarten- und Hortplätze liegt er mit 81% bzw. 44% deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Das Verhältnis der Anzahl der Plätze in allen 3 Betreuungsformen zu den im Sozialraum V gemeldeten Einwohnern zwischen 0 und unter 14 Jahren liegt im Vergleich zur Gesamtstadt mit 58% deutlich unter dem gesamtstädtischen Wert.

Sozialraum V	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
IST-Durchschnittsbelegung (01-09/2015)	295	568	567	1.430
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2015	339	531	645	1.515
Ø Auslastung SR V	87%	107%	88%	94%
Ø Auslastung Stadt gesamt	80%	107%	87%	93%

Tabelle 16: durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten im Sozialraum V
(Datenquelle: Fachbereich Bildung)

Die Auslastung der Krippenplätze im Sozialraum V liegt mit 87% deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (80%).

Die Kindergartenplätze sind mit 107% analog dem gesamtstädtischen Wert ausgelastet.

Insgesamt gibt es im Sozialraum V 870 Plätze in Kindertagesstätten. Davon waren 2015 durchschnittlich 863 belegt. Dies entspricht einer Auslastung von 99%.

Die Auslastung der Platzkapazitäten der Horte liegt mit 88% etwas über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

3. Bedarfs- und Entwicklungsplanung für das Jahr 2016

3.1. Prognose der Anzahl der Kinder in der jeweiligen Betreuungsform

	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Anzahl der Kinder 2016	6.199	7.224	13.783	27.206
Veränderungen (zum 30.09.2015)	-12	-24	-163	-199

Tabelle 17: Bevölkerungsprognose 2016
(Datenquelle: 5. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung)

Die 5. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Landes Sachsen-Anhalt rechnet im Jahr 2016 mit einer geringeren Anzahl an Kindern in der Altersgruppe der 0 bis unter 14-Jährigen. Insgesamt geht die Prognose von 27.206 Kindern in dieser Altersgruppe aus. Der prognostizierte Rückgang gegenüber der IST-Bevölkerung am 30.09.2015 (27.405 Kinder) beträgt 199 Kinder, wobei der stärkste Rückgang in der Altersgruppe der Hortkinder angenommen wird (163 Kinder weniger als am 30.09.2015). In der Altersgruppe der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt werden insgesamt 26 Kinder weniger prognostiziert, als zum 30.09.2015 tatsächlich in Halle lebten.

Die 5. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Landes Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 2008 erstellt und seitdem nicht aktualisiert. Die prognostizierte Bevölkerung weist zur tatsächlichen Anzahl der in Halle lebenden Menschen in der Altersgruppe der 0 bis unter 14-Jährigen erhebliche Abweichungen zu den IST-Bevölkerungszahlen auf. Zudem werden aktuelle Bevölkerungsentwicklungen, die u.a. mit der Zuwanderung von Flüchtlingen/Asylbewerbern und EU-Bürgern zusammenhängen, in dieser Prognose nicht widerspiegelt.

Die offizielle Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt widerspricht damit dem tatsächlichen Trend einer steigenden Einwohnerzahlentwicklung. Eine Tendenz zur insgesamt eher positiven Bevölkerungsentwicklung wurde auch durch die von der Stadt Halle in Auftrag gegebene Bevölkerungsprognose von Analyse & Konzepte Hamburg auf Grundlage der Datenbasis des Jahres 2013 bestätigt:

Alter von ... bis unter ... Jahren	Basisjahr 2013	Voraussichtlicher Bevölkerungsstand am 31.12. ...	
		2020	2025
0 - 6	12 127	11 746	12 107
6 - 18	20 035	22 689	23 115

Tabelle 18: Voraussichtlicher Bevölkerungsstand der Stadt Halle (Saale) 2020/2025
(Auszug)

(Datenquelle: Fachbereich Einwohnerwesen, Analyse & Konzepte Hamburg)

Demnach werden laut dieser Prognose in der Altersgruppe der 0 bis 6-Jährigen bis 2025 zumindest langfristig stabile Bevölkerungszahlen prognostiziert. In der Altersgruppe der 6 bis 18-Jährigen werden sogar deutliche Zuwächse von über 3.000 Personen bis zum Jahr 2025 erwartet.

Da im Jahr 2015 die tatsächlichen Einwohnerzahlen in der relevanten Altersgruppe deutlich gestiegen sind und die 5. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für 2016 sinkende Einwohnerzahlen prognostiziert, sind für eine realistischere Prognose der benötigten Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen weitere Daten hinzuzuziehen.

3.2. Aktuelle Bevölkerungsentwicklung

In der Altersgruppe der 0 bis unter 14-Jährigen verzeichnet Halle zuletzt steigende Einwohnerzahlen. Dies betrifft sowohl die Gesamtbevölkerungszahlen in dieser Altersgruppe als auch den Anteil der ausländischen Kinder in dieser Altersgruppe:

	Anzahl der 0 bis unter 14-jährigen mit Hauptwohnsitz	
	Insgesamt	darunter Ausländer
am 31.12.2013	26.276	1.237
am 31.12.2014	26.851	1.524
am 31.03.2015	27.030	1.645
am 30.06.2015	27.185	1.722
am 30.09.2015	27.405	1.926

Tabelle 19: Einwohnerzahl 0-u14
(Datenquelle: Fachbereich Einwohnerwesen)

Der reale Einwohnerzuwachs in der relevanten Altersgruppe betrug innerhalb eines Jahres von 2013 auf 2014 insgesamt 575 Personen. In den ersten drei Quartalen 2015 betrug der Einwohneranstieg gegenüber 2014 bereits 554 Personen, wobei der überwiegende Anteil auf steigende Zuwanderungszahlen zurückzuführen ist. Der Zuwachs der ausländischen Bevölkerung innerhalb der Altersgruppe der 0 bis unter 14-Jährigen beträgt 402 Personen seit Ende 2014.

Der Anstieg in der relevanten Einwohnergruppe ist größtenteils auf Zuwanderungen ausländischer Kinder und Jugendlicher zurückzuführen. Deren Anteil an der Gesamtbevölkerung der 0 bis unter 14-Jährigen ist seit 2013 stetig gestiegen. Während im Jahr 2013 der Anteil der ausländischen Kinder in der Gesamtaltersgruppe der 0 bis unter 14-Jährigen noch 4,7% betrug, erhöhte sich deren Anteil im Jahr 2014 auf 5,6% und zum 30.09.2015 auf 7%.

Nach Altersgruppen untergliedert verlief die Bevölkerungsentwicklung folgendermaßen:

	Anzahl der 0 bis unter 14-jährigen mit Hauptwohnsitz			
	Insgesamt	KK	KG	Hort
am 31.12.2013	26.276	6.007	7.085	13.184
am 31.12.2014	26.851	6.145	7.168	13.538
am 31.03.2015	27.030	6.162	7.233	13.635
am 30.06.2015	27.185	6.206	7.205	13.774
am 30.09.2015	27.405	6.211	7.248	13.946

Tabelle 20: Bevölkerungsentwicklung 2013-2015
(Datenquelle: Fachbereich Einwohnerwesen)

Der stärkste Zuwachs seit 2013 betrifft die Altersgruppe mit Anspruch auf einen Hortplatz (6,5 – unter 14 Jahre). Hier stieg die Bevölkerung innerhalb des Jahres 2014 um 354 Personen sowie um weitere 408 Personen innerhalb der ersten drei Quartale 2015. Bei den jüngeren Altersgruppen ist tendenziell ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen.

Die Bevölkerungszahl bei den Krippenkindern (unter 3 Jahre) erhöhte sich innerhalb eines Jahres von 2013 auf 2014 um 138 Kinder. In den ersten 9 Monaten 2015 betrug der Anstieg 66 Kinder. Bei den Kindergartenkindern beläuft sich der Einwohnerzuwachs von 2013 auf 2014 auf 83 Kinder. Allein in den ersten 3 Quartalen 2015 sind weitere 80 Kinder in der Altersgruppe ab 3 Jahre bis Schuleintritt zugezogen.

Aufgrund der aktuellen Zuwanderungsentwicklungen kann angenommen werden, dass sich sowohl der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung erhöhen wird und sich auch insgesamt der Trend der positiven Einwohnerentwicklung 2016 fortsetzen wird. Dies hat Auswirkungen auf die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze für Kinder unter 14 Jahre.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach § 3 Absätze 1 und 2 KiFöG steht jedem Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt zu. Um 2016 ausreichend Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen vorhalten zu können, erfolgt eine Schätzung der Bevölkerungszahl auf Grundlage der IST-Bevölkerung zum 30.09.2015 und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Einwohnerentwicklung seit 2013:

	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Anzahl der Kinder 2016	6.345	7.388	14.638	28.371
Veränderungen (zum 30.09.2015)	+134	+140	+692	+966

Tabelle 21: Bevölkerungsschätzung 2016

(Datenquelle: Fachbereich Bildung, Fachbereich Einwohnerwesen)

Für die unter 3-Jährigen wird im Jahr 2015 insgesamt noch mit einer Steigerung der Kinderzahlen auf 100 Kinder gerechnet (IST-Stand im 3. Quartal 2015: 66 Kinder). Mit weiteren 100 Kindern in dieser Altersgruppe wird im Jahr 2016 gerechnet, also insgesamt 6.345 Kinder.

Bei den über 3-Jährigen (Kindergarten) wird bis Jahresende 2015 noch mit einem Bevölkerungszuwachs von 30 Kindern gerechnet (IST-Stand im 3. Quartal 2015: 80 Kinder). Für das Jahr 2016 wird in dieser Altersgruppe von einem weiteren Bevölkerungsanstieg von 110 Kindern ausgegangen.

In der Altersgruppe der Hortkinder wird davon ausgegangen, dass sich der Einwohnerzuwachs bis Jahresende 2015 auf ca. 550 Kinder belaufen wird (IST-Stand im 3. Quartal: 408 Kinder). Für das Jahr 2016 wird von einem gleichbleibenden Wert ausgegangen. Somit wird mit 14.632 Kindern mit Anspruch auf einen Hortplatz kalkuliert.

Insgesamt wird in der Altersgruppe der 0 bis unter 14-Jährigen von 28.371 in Halle lebenden Kindern im Jahr 2016 ausgegangen.

Der Großteil der Bevölkerungszuwächse könnte durch Zuwanderer erfolgen, deren genaue Größenordnung zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt ist. Aufgrund der zurückliegenden Entwicklungen kann aber angenommen werden, dass der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtzahl der Einwohner unter 14 Jahre im kommenden Jahr weiter steigen und möglicherweise bei ca. 9% liegen wird. Dies wiederum wird Einfluss auf die Betreuungsquote haben.

3.3. Prognose der Inanspruchnahme der Betreuungsplätze im Jahr 2016

Für die Berechnung der notwendigen Betreuungsplätze im Jahr 2016 müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Entwicklung der Betreuungsquote in den zurückliegenden Jahren
- prognostizierte Bevölkerungsentwicklung
- tatsächliche Bevölkerungsentwicklung/Einwohnerzuwachs durch Zuwanderung
- Inanspruchnahme der Tagespflege
- Wegfall des Betreuungsgeldes

Die Betreuungsquote im Bereich der Krippenbetreuung hat sich bis zum Jahr 2013 auf 55% erhöht. Dieser Anstieg bei der Betreuung der unter 3-Jährigen entsprach sowohl dem bundesweiten Trend durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz als auch den Entwicklungen im Land Sachsen-Anhalt. Durch die Einführung des Betreuungsgeldes für unter 3-Jährige hat sich die Betreuungsquote im Jahr 2014 und 2015 leicht rückläufig entwickelt. Durch die Abschaffung des Betreuungsgeldes werden seit dem 21.07.2015 keine neuen Anträge mehr bewilligt. Dies wird sich ab 2016 positiv auf die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen auswirken.

Auch der Bevölkerungszuwachs durch ausländische Kinder wird die Betreuungsquote beeinflussen. Neben der Bevölkerungsentwicklung wird entscheidend sein, ob alle zugezogenen Kinder von ihrem Rechtsanspruch Gebrauch machen und eine Kindertageseinrichtung besuchen. Deren zukünftige Bereitschaft zur Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes kann genau wie die voraussichtlichen Zuwanderungszahlen nicht verlässlich prognostiziert werden. Hinzukommend können -abhängig von der Betreuungsform- auch Unterschiede in der Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes vermutet werden. Die Inanspruchnahme eines Hortplatzes ist bspw. eng mit dem Schulbesuch verknüpft. Aufgrund der bestehenden Schulpflicht kann daher gleichzeitig mit der Bereitschaft, auch einen Hort zu besuchen, gerechnet werden. Im Bereich der unter 3-Jährigen besuchen Kinder mit Migrationshintergrund erfahrungsgemäß seltener eine öffentliche Betreuungseinrichtung. Die Betreuungsquote steigt aber mit dem Alter der Kinder: Im Krippenbereich lag die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund zum 30.09.2015 bei 11,50% und bei den über 3-Jährigen (Kindergarten) bei 15,17%.⁴

Bei der Berechnung der notwendigen Betreuungsplätze für unter 3-Jährige werden auch Vergleichszahlen aus anderen Städten berücksichtigt. So geht bspw. die Stadt Dresden, die über einen ähnlich hohen Versorgungsgrad an Kitaplätzen wie Halle verfügt, davon aus, dass der Bedarf an Krippenplätzen vollständig gedeckt werden kann, wenn für 59% der 0 bis 3-Jährigen ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Die Stadt Leipzig rechnet damit, dass 59,2% der Kinder in dieser Altersgruppe einen Betreuungsplatz brauchen. Für die Stadt Halle bedeutet dies, dass die rückläufigen Tendenzen im Jahr 2015, die hauptsächlich im Betreuungsgeld begründet liegen, nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Auch aufgrund der Zuwanderungen wird im Jahr 2016 mit einem steigenden Bedarf an Krippenplätzen gerechnet.

Die Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige werden in Halle seit 2011 durchschnittlich von 95% (2011 – 2014) bzw. von 96% (Stand 30.09.2015) der Kinder in dieser Altersgruppe in Anspruch genommen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Tendenz der steigenden Betreuungsquote fortsetzt. Platzkapazitäten für über 3-Jährige in Kindertagesstätten müssen vor allem für Kinder bereit stehen, die vorher eine Tagespflege in Anspruch genommen haben.

⁴ Datenquelle: Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Das Hauptalter der Kinder, die als Betreuungsform die Tagespflege wählen, liegt zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr. Da kaum ältere Kinder die Tagespflege nutzen, müssen für Kinder in Tagespflege spätestens ab dem 3. Lebensjahr Betreuungsplätze in Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Daher wird für das Jahr 2016 mit einer Erhöhung in der Betreuungsform Kindergarten gerechnet, um bei steigender Nachfrage, z.B. durch Kinder, die sich bisher in Tagespflege befanden, Plätze anbieten zu können. Zudem kann aufgrund der höheren Betreuungsquote in anderen Städten, die eine ähnlich hohe Versorgungsquote wie Halle haben (z.B. Stadt Dessau-Roßlau: 98%), davon ausgegangen werden, dass die Betreuungsquote der Kindergartenkinder in Halle noch Steigerungspotenzial hat.

Im Hortbereich ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in den letzten Jahren konstant geblieben. Die jährliche Betreuungsquote liegt zwischen 44% und 45%. Um Nachfragesteigerungen, die bspw. durch Zuzüge schulpflichtiger Kinder entstehen können, bei Bedarf decken zu können, wird auch im Hortbereich eine höhere Betreuungsquote als 2015 angenommen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Einwohnerentwicklung, der Bevölkerungsschätzung für das Jahr 2016 und der Kalkulation von höheren Betreuungsquoten in allen 3 Teilbereichen kann davon ausgegangen werden, dass 2016 der Betreuungsbedarf insgesamt gedeckt werden kann.

	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Prognose Inanspruchnahme	55%	97%	46%	61%
Planung Ø-Belegung	3.490	7.166	6.733	17.389

Dies führt zu folgenden Veränderungen bezüglich der Ø IST-Belegung im Jahr 2015:

Veränderung zur Ist-Belegung 2015	+323	+211	+632	+1.166
-----------------------------------	------	------	------	--------

Tabelle 22: Belegungsprognose 2016

Ausgehend von der durchschnittlichen Belegung der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015 (KK: 3.167, KG: 6.955, Hort: 6.101) würden 2016 demnach 323 Betreuungsplätze für unter 3-jährige und 211 Betreuungsplätze für über 3-Jährige bis zum Schuleintritt in den Kindertagesstätten sowie 632 Hortplätze mehr belegt werden als im Jahr 2015.

Insgesamt geht die Belegungsprognose davon aus, dass im Jahr 2016 insgesamt 1.166 Plätze in Kindertageseinrichtungen mehr belegt werden, als im Jahr 2015.

Um den Anteil der prognostizierten Belegung pro Sozialraum darstellen zu können, erfolgt zunächst die Berechnung der Belegungszahlen 2015 je Teilbereich entsprechend des Anteils an der Gesamtbelegung:

IST-Belegung 2015	Angaben jeweils für die Teilbereiche			
	Kinderkrippe	Anteil in %	Kindergarten	Anteil in %
Sozialraum I	1.122	35,4%	2.399	34,5%
Sozialraum II	215	6,8%	508	7,3%
Sozialraum III	866	27,3%	2.003	28,8%
Sozialraum IV	669	21,1%	1.477	21,2%
Sozialraum V	295	9,3%	568	8,1%
gesamt	3.167	100%*	6.955	100%*

Tabelle 23: prozentualer Anteil der IST-Belegung je Sozialraum an der Gesamtbelegung

*Anteile werden gerundet, daher Abweichungen möglich
(Datenquelle: Fachbereich Bildung)

Von den prognostizierten Belegungszahlen 2016 (KK: 3.490 Plätze, KG: 7.166 Plätze) entfallen entsprechend des Belegungsanteils auf die Sozialräume:

Belegungsprognose 2016	Angaben jeweils für die Teilbereiche	
	Kinderkrippe	Kindergarten
Sozialraum I	1.235	2.474*
Sozialraum II	244	524
Sozialraum III	953	2.066
Sozialraum IV	733	1.521
Sozialraum V	325	581
gesamt	3.490	7.166

Tabelle 24: Anzahl der geplanten Plätze 2016 nach Sozialräumen

*Abweichungen durch Rundung der Anteile möglich

Der Vergleich der bereits vorhandenen Platzkapazitäten je Sozialraum mit den einzuplanenden Platzkapazitäten 2016 ergibt abschließend folgendes Bild:

	Angaben jeweils für die Teilbereiche					
	Kinderkrippe			Kindergarten		
	IST-Plätze 2015	geplant 2016	Mehr-/Minderbedarf	IST-Plätze 2015	geplant 2016	Mehr-/Minderbedarf
Sozialraum I	1.361	1.235	-126	2.233	2.474	+241
Sozialraum II	274	244	-30	523	524	+1
Sozialraum III	1.136	953	-183	1.830	2.066	+236
Sozialraum IV	842	733	-109	1.390	1.521	+131
Sozialraum V	339	325	-14	531	581	+50
	3.952	3.490	-462	6.507	7.166	+659

Tabelle 25: Gegenüberstellung der vorhandenen Platzkapazitäten mit der geplanten Belegung 2016 nach Sozialräumen

(Datenquelle: Fachbereich Bildung)

Aus der Bevölkerungsschätzung für das Jahr 2016, der kalkulierten Betreuungsquote und der errechneten Belegungsanteile in den Sozialräumen ergibt sich unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten in den Sozialräumen jeweils ein Mehrbedarf bei den Kindergartenplätzen (über 3-Jährige) und ein Minderbedarf bei den Kinderkrippenplätzen (unter 3-Jährige). Da im Krippenbereich mehr Plätze vorhanden sind (462), als voraussichtlich 2016 belegt werden und im Kindergartenbereich zusätzliche Plätze benötigt werden (659), bleibt nach Ausgleich der Über- und Unterkapazitäten im Rahmen der flexiblen Belegung laut Betriebserlaubnis insgesamt eine Differenz von 197 Plätzen.

3.4. Schlussfolgerungen für den Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen im Jahr 2016

Die wesentlichen Merkmale für die Entwicklung der Betreuungszahlen in der Stadt Halle im Jahr 2015 waren:

- Leichter Rückgang bei den Geburtenzahlen
- Einwohnerzuwächse in allen Altersgruppen
- Starker Anstieg der Einwohnerzahlen von Kindern mit Anspruch auf einen Hortplatz
- Rückgang bei der Betreuungsquote der 0 bis 3-Jährigen
- Anstieg der Betreuungsquote bei den Kindern ab 3 Jahre
- Gesunkene Auslastung der Krippenplätze bei gleichzeitiger Überauslastung der Kindergartenplätze
- Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes

Die Gesamtkapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt im Jahr 2015 betrug durchschnittlich 10.588 Plätze (davon 3.952 KK, 6.507 KG und 129 Tagespflegeplätze).

Bei den angenommenen Steigerungen der Betreuungsquoten in den Teilbereichen Kinderkrippe und Kindergarten und auf Grundlage der geschätzten Bevölkerungsentwicklung würden im Jahr 2016 zusätzlich 197 Betreuungsplätze benötigt werden.

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der höheren Inanspruchnahme stehen im Bereich der Hortbetreuung zahlenmäßig insgesamt zwar ausreichend Plätze zur Verfügung, um den Rechtsanspruch sicherstellen zu können (6.992 Plätze bei einer Inanspruchnahme durch 6.733 Kinder). Die Hortplätze müssen aber dessen ungeachtet entsprechend des Bedarfs an den jeweiligen Schulstandorten vorgehalten werden und die Schülerzahlentwicklungen berücksichtigen. Aufgrund von steigenden Schülerzahlen werden daraus folgende Kapazitätsanpassungen an den einzelnen Hortstandorten auch 2016 erforderlich sein. Schülerzahlzuwächse sind insbesondere an Schulen zu erwarten, die im Einzugsbereich von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge liegen bzw. dort, wo zugezogene Flüchtlingsfamilien ihren dauerhaften Wohnsitz haben werden. An den dortigen Grundschulen und weiterführenden Schulen sind daher die größten Steigerungen in den Schülerzahlen zu erwarten. Dies hat Auswirkungen auf die zur Verfügung zu stellenden Hortplätze. An den betroffenen Hortstandorten sind Kapazitätserweiterungen vorzunehmen, soweit die räumlichen Bedingungen dies zulassen. Gegebenenfalls sind bei entsprechendem Bedarf neue Hortstandorte zu definieren oder Hortkonzepte für einzelne Stadtteile zu entwickeln.

Im Bereich der Tagespflege gab es im Fachbereich Bildung auch 2015 eine steigende Nachfrage nach fachlichen Beratungsleistungen von potentiellen Tageseltern, die diese Tätigkeit ausüben möchten. Daher wird auch 2016 mit einem Anstieg der Tagespflegepersonen und –plätze gerechnet. Nach aktueller Einschätzung könnten im Jahr 2016 zusätzlich bis zu 5 Tagespflegepersonen in Halle tätig sein. Unter Berücksichtigung der maximalen Betreuungskapazitäten (5 Plätze je Tagespflegeperson) könnte sich die Anzahl der Tagespflegeplätze in Halle somit auf 154 erhöhen.

Die Tagespflege ist gem. § 10 KiFöG nicht Bestandteil der Bedarfsplanung. Sie erfüllt aber die wichtige Funktion der kurzfristigen Bereitstellung eines Betreuungsplatzes und ermöglicht den Eltern, die Zeit bis zur Aufnahme in eine Kita zu überbrücken. Die Tagespflege wurde daher in die kommunale Bedarfsplanung eingegliedert.

4. Handlungsempfehlungen und Planungsschwerpunkte

1. Vollständige Auslastung möglicher Platzkapazitäten in den bisher betriebenen Einrichtungen.
2. Die Betreuung hallescher Kinder hat Vorrang. Die Träger von Kindertageseinrichtungen haben diesen Grundsatz bei der Platzvergabe zu berücksichtigen.
3. Ermöglichung von zeitlich befristeten Mehrbelegungen in den Kindertagesstätten bis 10% der Kapazität laut Betriebserlaubnis, auch um bei kurzfristig steigender Nachfrage (z.B. durch höhere Zuwanderung) den Rechtsanspruch gewährleisten zu können.
4. Für Hortplätze gilt, dass bei steigendem Bedarf die Platzkapazitäten, unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, entsprechend der Nachfrage erhöht werden. Die Anmietung von zusätzlichen Räumen im Umfeld der Grundschule ist, um den

- Rechtsanspruch sicherstellen zu können, im Einzelfall zu prüfen (siehe auch Handlungsempfehlungen aus der integrierten Schul- und Hortentwicklungsplanung).
5. Bei entsprechender Nachfrage ist auch an Schulen ohne eigenes Hortangebot (Förderschulen), die Möglichkeit der Hortbetreuung zu prüfen.
 6. Erstellung einer mittelfristigen Bedarfsplanung auf Grundlage des Zensus 2011 (Veröffentlichung voraussichtlich 2016).

Die öffentlich geförderte Finanzierung nach dem KiFöG LSA bei neu geplanten Kindertageseinrichtungen bzw. bei der Erweiterung von bestehenden Einrichtungen richtet sich nach folgenden Prämissen:

- Bei neu geplanten Einrichtungen sollten sich die Standorte auf die Innenstadtbereiche (nördliche-, südliche Innenstadt) konzentrieren.
- Neue Einrichtungen sollen insbesondere die konzeptionelle Vielfalt der Kindertageseinrichtungen in Halle erweitern oder betriebliche Betreuungsangebote beinhalten.
- Neue Einrichtungen müssen die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Inklusion sicherstellen.
- Neue Einrichtungen sollen bei der Vergabe der Kitaplätze mit der Stadt Halle zusammenarbeiten. Bis zu 10% der Plätze je neuer Einrichtung können durch die Stadt Halle vergeben werden.
- Kapazitätserweiterungen sind möglich, wenn die Einrichtung dadurch wirtschaftlicher arbeiten kann und die Erweiterung der Einrichtung gleichzeitig der baulichen Verbesserung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen genügt, um die Betriebsfähigkeit zu erhalten.
- Bei allen bestehenden Einrichtungen muss die Instandhaltung/Sanierung soweit erfolgen, dass die Betriebsfähigkeit weiterhin gewährleistet ist.

4.1. Förderung von neuen Kindertageseinrichtungen und Erweiterung bestehender Einrichtungen

Aufgrund des erwarteten Mehrbedarfs von 197 Kitaplätzen und zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz werden neben den in Anlage 2a und 2b benannten Kindertageseinrichtungen zusätzlich folgende Einrichtungen/Plätze zur Finanzierung im Jahr 2016 beschlossen:

Träger	Einrichtung	Platzzahl	Bemerkungen
Eigenbetrieb Kindertagesstätten	Kita Heide-Süd (Neueröffnung am Berthavon-Suttner-Platz)	110	vorauss. Inbetriebnahme 4. Quartal 2016
Villa Jühling gem. ev. Familienservice GmbH	Kita Petrusgemeinde (Standortwechsel in die Kröllwitzer Str. mit Erweiterung der Kita)	12	vorauss. Inbetriebnahme 3. Quartal 2016
Villa Jühling gem. ev. Familienservice GmbH	Kita Martha Maria (Erweiterung der Betriebskita, Röntgenstr. 1)	20	vorauss. Inbetriebnahme Ende 2016

Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e.V.	Musik-Kita (Neueröffnung, Am Steg)	82	vorauss. Inbetrieb- nahme 01.01. 2016
Kath. Pfarrei „St. Franziskus“	Elisabeth-Hort (Neueröffnung, Murmanker Str.)	50	vorauss. Inbetrieb- nahme Schuljahr 2016/17
Bildung inklusive e.V.	Demokratische Schule Hal- le mit Hort (Neueröffnung, Zeitzer Str. 10)	20	Eröffnung geplant zum Schuljahr 2016/17
Gesamt	Kita Hort	224 70	

Weitere Platzkapazitäten entstehen durch die Eröffnung folgender Einrichtungen im Laufe des Jahres 2015:

Träger	Einrichtung	Platzzahl	Bemerkungen
Villa Jühling gem. ev. Familienservice GmbH	Kita Bartholomäus (Standortwechsel in das Wittekind mit Er- weiterung der Kita)	22	vorauss. Inbetrieb- nahme 11/2015

Tabelle 26: Förderung von zusätzlichen Platzkapazitäten 2016

4.2. Förderung der bestehenden Kindertageseinrichtungen

4.2.1. Förderung der Kindertageseinrichtungen der freien Träger

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs werden 2016 alle in Anlage 2a aufgeführten Kindertageseinrichtungen der freien Träger gefördert.

4.2.2. Förderung der Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebs Kindertagesstätten

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz werden 2016 alle in Anlage 2b aufgeführten Kindertagesstätten des Eigenbetriebs Kindertagesstätten gefördert.